

Anlage zu Newsletter No. 12

Rheda-Wiedenbrück, den 16.02.2015



RHEDA-WIEDENBRÜCKER
ENERGIEGENOSSENSCHAFT

Verfahren zur Ausgabe neuer Anteile:

	Anzahl	Eigenkapital
Bislang ausgegebene Genossenschaftsanteile:	1.000	100.000 €
Zusätzlich auszugebende Anteile für Projekt Marburg	Voraussichtlich 13.000	1.300.000 €

1. Verteilungsrunde

Jeder Genosse hat zunächst je Anteil einen **Mindestanspruch** auf Erwerb 10 weiterer Anteile, d.h.

Derzeitige Anteile (Bestandsanteile)	Anspruch auf weitere Anteile	Kosten für Anteile
1	10	1.000 €
5	50	5.000 €
10	100	10.000 €

In der 1. Verteilungsrunde werden nur an „Alt-Genossen“, also Genossenschaftsmitglieder, die vor dem 31.01.2015 in die Genossenschaft aufgenommen wurden, weitere Anteile abgegeben. Beim Mindestanspruch werden auch nur die „Bestandsanteile“ berücksichtigt, die bis zum 31.01.2015 erworben wurden.

2. Verteilungsrunde

Die verbleibenden Anteile, die von den Genossen nicht in Anspruch genommen wurden, werden nach folgendem Verfahren verteilt.

Die verbleibenden Anteile werden im Verhältnis der beantragten Anteile abzüglich des Mindestanspruchs zugewiesen. In dieser zweiten Verteilungsrunde werden auch die Neu-Genossen berücksichtigt.

Beispiel:

Von den 13.000 Anteilen werden in der 1. Verteilungsrunde nur 8.000 Anteile in Anspruch genommen. Die verbleibenden 5.000 Anteile sind zu verteilen.

Die über den Mindestanspruch hinausgehenden sowie die von „Neu-Genossen“ beantragten Anteile belaufen sich auf 6.250.

Für jeden über den Mindestanspruch hinausgehenden beantragten Genossenschaftsanteil erhält der jeweilige Genosse somit 0,8 weitere Anteile ($=6.250/5.000$).

Beispiel 1.1: „Alt-Genosse“ mit 10 Anteilen beantragt 120 weitere Genossenschaftsanteile

Ein „Alt-Genosse“ hat derzeit 10 Anteile. Er beantragt 120 weitere Anteile. Bei der Berechnung der Anteile in der 2. Verteilungsrunde werden zunächst 100 Anteile (Mindestanspruch aus 1. Verteilungsrunde) abgezogen. Die verbleibenden beantragten Anteile beantragen 20. Diese Anzahl wird mit dem ermittelten Faktor 0,8 multipliziert. Danach ergibt sich in der 2. Verteilungsrunde ein Anspruch auf 16 weitere Anteile, entsprechend 1.600 €.

Der Alt-Genosse erhält somit aus der 1. Verteilungsrunde 100 Anteile und aus der 2. Verteilungsrunde 16 Anteile, insgesamt also 116 Anteile.

Beispiel 1.2: „Alt-Genosse“ mit 3 Anteilen beantragt 500 weitere Genossenschaftsanteile

Ein „Alt-Genosse“ hat derzeit 3 Anteile. Er beantragt 500 weitere Anteile. Bei der Berechnung der Anteile in der 2. Verteilungsrunde werden zunächst 30 Anteile (Mindestanspruch aus 1. Verteilungsrunde) abgezogen. Die verbleibenden beantragten Anteile beantragen 470. Diese Anzahl wird mit dem ermittelten Faktor 0,8 multipliziert. Danach ergibt sich in der 2. Verteilungsrunde ein Anspruch auf 376 weitere Anteile, entsprechend 37.600 €.

Der Alt-Genosse erhält somit aus der 1. Verteilungsrunde 30 Anteile und aus der 2. Verteilungsrunde 376 Anteile, insgesamt also 406 Anteile.

Beispiel 2.1: „Neu-Genosse“ beantragt 10 Genossenschaftsanteile

Ein „Neu-Genosse“ beantragt 10 Genossenschaftsanteile. Diese Anzahl wird mit dem ermittelten Faktor 0,8 multipliziert. Danach ergibt sich in der 2. Verteilungsrunde ein Anspruch auf 8 Genossenschaftsanteile, entsprechend 800 €.

Beispiel 2.2: „Neu-Genosse“ beantragt 1.500 Genossenschaftsanteile

Ein „Neu-Genosse“ beantragt 1.500 Genossenschaftsanteile. Diese Anzahl wird mit dem ermittelten Faktor 0,8 multipliziert. Danach ergibt sich in der 2. Verteilungsrunde ein Anspruch auf 1.200 Genossenschaftsanteile, entsprechend 120.000 €.

Wichtiger Hinweis:

Über die Vergabe der Genossenschaftsanteile entscheidet der Vorstand. Das beschriebene Verfahren gilt für den Vorstand als Richtlinie und nicht als Vorschrift. Der Vorstand behält sich eine Abweichung von der Richtlinie insbesondere dann vor, wenn in der zweiten Verteilungsrunde aufgrund sehr hoher beantragter Genossenschaftsanteile durch einzelne Personen eine sehr einseitige Verteilung der Genossenschaftsanteile zu Gunsten nur weniger Genossen erfolgen würde (Beispiel: Ein Genosse beantragt 1.000.000 Genossenschaftsanteile und erhält damit im Verhältnis zu allen anderen Genossen quotal übermäßig viele Anteile).